



Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-47 07, -28 96
Ordnungsamt.nuernberg.de

Antrag auf Erteilung einer Stellvertretererlaubnis nach § 13 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Inhaber des Prostitutionsgewerbes (Name, Vorname, Firma)				
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	
Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt/beantragt am				

Angaben zur Person des Stellvertreters

Name		Vorname		
Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon mobil	Telefon Festnetz		E-Mail	
Sind Sie vorbestraft?		wenn ja, welche Straftaten, wann		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja				
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?		wenn ja, bei, wegen		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja				
Ist ein Strafverfahren anhängig?		wenn ja, bei, wegen		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja				
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung anhängig oder eine Gewerbeuntersagung bereits erfolgt?		wenn ja, bei		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja				
Haben Sie in den letzten 3 Jahren vor dieser Antragstellung eine eidesstattliche Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse abgegeben oder ist zu deren Erzwingung Haftbefehl gegen Sie ergangen?		wenn ja, bei		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja				
Ist diesbezüglich ein Verfahren anhängig?		wenn ja, bei		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja				

Bestehen Zahlungsrückstände bei öffentlich-rechtlichen Stellen (z.B. Finanzamt, Krankenkasse)?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	wenn ja, Stelle und Höhe
Haben Sie bereits ein Prostitutionsgewerbe betrieben?	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	wenn ja - von _____ bis _____
Art des Prostitutionsgewerbes	
Betriebsname	
Betriebsanschrift	

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht (§ 23 ProstSchG).

Ort, Datum, Unterschrift des Erlaubnisinhabers bzw. gesetzlichen Vertreters

Ort, Datum, Unterschrift Stellvertreter/in

wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt					
Begründete Bedenken Antragsteller/in (bzw. Stellvertreter/in) wegen erforderlicher Zuverlässigkeit zur Führung eines Prostitutionsgewerbes			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		ja, welche
Führungszeugnis	Antragsdatum	Eingangsdatum	Gewerbezentralregister	Antragsdatum	Eingangsdatum
Anfrage an Polizei			Datum		
Anfrage an auswärtige Behörde			Datum		
vorgelegte Unterlagen					
<input type="checkbox"/> Personalausweis/Reisepass/Aufenthaltsstiel		<input type="checkbox"/> Vollmacht		<input type="checkbox"/> Mietvertrag <input type="checkbox"/> Einverständnis Eigentümer	
Auszug aus <input type="checkbox"/> Handels-/ <input type="checkbox"/> Genossenschafts-/ <input type="checkbox"/> Vereinsregister		<input type="checkbox"/> Unbedenklichkeitsbescheinigung FIA		<input type="checkbox"/> Eigentumsnachweis	
Sachbearbeiter/in - Datum - Unterschrift					

Datenschutzhinweis Stellvertretererlaubnis im Prostitutionsgewerbe

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Erteilung einer Stellvertretererlaubnis nach § 13 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
§§ 13, 34 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Weitergabe von Daten

Finanzamt, Polizei, Amtsgericht, Verwaltungsgericht, Gemeinden und Kreisverwaltungen, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammer; Stadtverwaltung: Rechtsamt im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung, z. B. Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Die Aufbewahrungsfrist richtet sich nach dem Aktenplankennzeichen 826 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplanes und beträgt 10 Jahre nach Beendigung der Stellvertreterstätigkeit.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach §§ 13, 34 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) sind die Daten für die Erteilung einer Stellvertretererlaubnis nach § 13 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) erforderlich.
Ohne diese Daten kann keine Stellvertretererlaubnis im Prostitutionsgewerbe erteilt werden. Ohne Erlaubnis darf die Tätigkeit eines Stellvertreters nicht ausgeübt werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.